

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Seite 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Seite 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Kernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: **Emil Hanneböhln** in Eibenstock.

Nr 268.

63. Jahrgang.

Freitag, den 17. November

1916.

Deklaration zur Einkommen- und Ergänzungssteuer betreffend.

Anlässlich der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1917 sind Aufforderungen zur **Deklaration des Einkommens** ergangen. Diejenigen Personen, denen eine solche Aufforderung nicht zugegangen ist, können eine Deklaration

bis 9. Dezember ds. Js.

bei der unterzeichneten Stelle einreichen, woselbst in der Stadtsteuereinnahme Formulare hierzu unentgeltlich abgegeben werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, Vertreter von Stiftungen, eingetragenen Vereinen usw. hierdurch aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen oder vertretenen Stiftungen usw., insoweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, binnen gleicher Frist eine Deklaration hier einzureichen, wenn auch die Zustellung einer besonderen Aufforderung hierzu nicht erfolgt ist.

Bezüglich der **Ergänzungssteuer** steht es einem jeden frei, sein Vermögen hierzu zu deklarieren. Auch zu diesem Zwecke werden Formulare unentgeltlich in der Stadtsteuereinnahme abgegeben.

Hierbei wird noch zur Vermeidung der in den §§ 68—70 des Einkommensteuergesetzes angedrohten Strafen die **genaue wahrheitsgemäße Aufstellung der Einkommensdeklarationen** empfohlen.

Eibenstock, den 16. November 1916.

Der Stadtrat.

Für die Volkszählung am 1. Dezember 1916

erbitten wir die Mitwirkung freiwilliger Helfer. Meldungen von Damen und Herren, die das Ehrenamt eines freiwilligen Zählereis übernehmen wollen, sind an die **Natskanzlei** zu richten.

Die Erhebung bezweckt u. a., dem Reiche wichtige Unterlagen für die Regelung der Volksernährung und für das Heereswesen zu liefern. Es ist daher erforderlich, daß alle Ermittlungen mit besonderer Sorgfalt und unbedingt zuverlässig geschehen.

Eibenstock, den 16. November 1916.

Der Stadtrat.

Verkauf von Weizengraupen und Weizengriß.

Weizengraupen: Freitag, den 17. ds. Mts., in den Geschäften S. Lohmann, P. Herold, Clara Seifert, Alma Baumann, P. Hubrich, C. W. Friedrich, Konsumvereinsverkaufsstellen I und II. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt $\frac{1}{4}$ Pfund. Preis 44 Pfg. **Marke 4 von Blatt 6 gilt.**

Weizengriß: Sonnabend, den 18. ds. Mts., in den Geschäften R. Enzmann, B. Köcher, Fr. Riedel, C. Eberlein, E. Schindler, Max Tittes, Konsumvereinsverkaufsstellen I und II. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt $\frac{1}{4}$ Pfund. Preis 28 Pfg. **Marke 4 von Blatt 7 gilt.**

Eibenstock, den 16. November 1916.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Brot-, Butter- und Fettmarken

für die nächste Bezugszeit

Sonnabend, den 18. November 1916

in der städtischen Lebensmittelabteilung in nachstehender Reihenfolge

vormittags von 8—9 Uhr	Nrn. 1—350,
" " 9—10 "	" 351—700,
" " 10—11 "	" 701—1050,
" " 11—12 "	" 1051—1400,
nachmittags " 2—3 "	" 1401—1700,
" " 3—4 "	" 1701—2000,
" " 4—5 "	" 2001 u. höhere Nummern.

Zuschlagsmarken werden später ausgegeben.

Eibenstock, den 16. November 1916.

Der Stadtrat.

Gelbe Speisemöhren

werden Freitag, den 17. d. M., auf dem oberen Bahnhof zum Preise von 8 Pfg.

Vom Weltkrieg.

Der neue

österreichisch-ungarische

Heeresbericht meldet u. a. einen Erfolg unserer Verbündeten an der italienischen Front:

Wien, 15. November. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Karl. In der nördlichen Balachei wurde der Kampf mit Erfolg fortgesetzt. Die Rumänen ließen 23 Offiziere, 1800 Mann und 4 Geschütze in unserer Hand. Im östlichen Grenzraum und in den verschneiten Waldkarpaten keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei den I. und II. Streitkräften nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Ostlich von Görz nahmen unsere Truppen einen italienischen Graben, machten 5 Offiziere, 475 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschalleutnant

Ereignisse zur See.

In den frühen Morgenstunden des 14. November griff eines unserer Seeflugzeuggeschwader

die feindlichen Stellungen von Ronchi, Vermegliano und Doberdo sehr erfolgreich mit Bomben an. Ein feindliches das Geschwader angreifendes Landflugzeug wurde in die Flucht gejagt.

Flottenkommando.

Ein 12000 Tonnen-Dampfer ist als weiteres Opfer des Krieges zur

See

von einem deutschen U-Boot auf den Meeresgrund geschickt worden:

Berlin, 15. November. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 5. November 80 Seemeilen westlich von Malta einen feindlichen Transportdampfer von etwa 12000 Tonnen, der von

für das Pfund verkauft. An jede Haushaltung kann bis zu $\frac{1}{4}$ Zentner Möhren abgegeben werden.

Die Bezugsausweise werden in der **Turnhalle** ausgegeben.

Eibenstock, den 16. November 1916.

Der Stadtrat.

Die Einkommen- und Ergänzungssteuer - Deklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugehendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 5. Dezember ds. Js.

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 14. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Zur Beachtung während der **Winterszeit** werden nachstehende Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiordnung hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

1. Bei **Glätte** oder **Schneeglätte** ist innerhalb der bewohnten Ortsteile entlang eines jeden Grundstücks der erhöhte Fußweg und wo ein solcher nicht vorhanden ist, die am Grundstück hinführende Straße in einer Breite von mindestens zwei Metern mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abtumpfenden Material während der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends so oft und so dicht zu bestreuen, als dies die Sicherheit des Verkehrs erfordert.
2. Schnee- und Eismassen, welche aus den Gehöften geschafft werden, dürfen nicht auf die Straße abgelagert werden, sind vielmehr aus dem Orte zu schaffen.
3. Schneemassen und Eismassen, welche von den Dächern auf die Straße herabzustürzen drohen, sind, soweit dies tunlich, zu beseitigen und zwar in einer Weise, die für die Straßenpassanten Nachteile ausschließt, auch sonst den Verkehr nicht stört.
4. Von dem Dache gefallene Schneemassen, die den Verkehr stören, müssen von der Straße sofort weggeschafft werden.
5. **Verboden** ist das Ausschleppenfahren sowie das Schlittschuhlaufen auf den Fußwegen, abschüssigen Straßen und Straßeneinkünften, während das sogenannte Schimmern auf allen Straßen unteragt ist.

Schönheide, den 14. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung. Schönheider Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zur Post“ in Schönheide,

Donnerstag, den 23. November 1916, vorm. 9 Uhr:

1941 w. Stämme	bis 15 cm stark, 1341 w. Stämme	16—19 cm stark,
719 "	20—43 " " 2300 "	Klöße 7—15 " "
80 "	16—22 " " 73 "	23—50 " "
184 "	Derbstangen 10—15 " " 9 "	w. " Rußschelte, 9,5 " w.
Rußknüppel, 51,5 cm w.	Brennknüppel, 33,5 cm w.	Reste, 1219 cm w. Streu-
reisig in Abt. 4, 9, 23, 59 (Kahlschläge), 2, 3, 35, 41, 51, 65 (Durchforstungen).		

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.